

Gerichtsgebühren – Europäisches Mahnverfahren - Zypern



De tekst op deze pagina is een automatische vertaling. De kwaliteit wordt niet gegarandeerd.

Einleitung

Welche Gebühren werden erhoben?

Wie viel werde ich zahlen?

Was tue ich, wenn ich die Gerichtsgebühren nicht rechtzeitig zahle?

Wie kann ich Gerichtsgebühren bezahlen?

Was mache ich, wenn ich die Zahlung geleistet habe?

Einleitung

Die Verfahrensverordnung für die Durchführung des Europäischen Mahnverfahrens in Zypern ist die Verordnung von 2008 über das Europäische Mahnverfahren (7/2008), die am 12/6/2008 in Kraft trat.

Welche Gebühren werden erhoben?

Nach Artikel 25 der Geschäftsordnung dürfen die zu zahlenden Kosten nicht höher sein als die Kosten eines ordentlichen Zivilverfahrens gemäß dem Formblatt H des Anhangs VIII (siehe Anhang VIII).

Wie viel werde ich zahlen?

Siehe Antwort auf Frage 2.

Was tue ich, wenn ich die Gerichtsgebühren nicht rechtzeitig zahle?

Voraussetzung für die Förderung des Europäischen Mahnverfahrens ist die Zahlung von Gerichtsgebühren.

Wie kann ich Gerichtsgebühren bezahlen?

Die Gerichtsgebühren können über die Zentralbank von Zypern entrichtet werden.

Was mache ich, wenn ich die Zahlung geleistet habe?

Anschließend wird, nachdem die Zentralbank den District Court für die Übertragung einer Überweisung mit einer Gutschrift eingerichtet hat, die Akte an den zuständigen Richter verwiesen, der die Ausführung des Zahlungsbefehls anordnet, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

ANHANG VIII

ENTGELTE	Verordnung Nr. 25, Nummer 2 der Geschäftsordnung.	
Formblatt H	Der Europäischen Verordnung über die Zahlung der Geschäftsordnung. 2008	
	Posten	EUR für Briefmarken
	(a) Wenn der verlangte Betrag oder der Wert der in Rede stehenden Forderung über 100 EUR, aber nicht 500 EUR	17,00
	B) Wenn der verlangte Betrag oder der Wert der in Rede stehenden Forderung	31,00

über 500 EUR, aber nicht 2,000 EUR	
C) Wenn der verlangte Betrag oder der Wert der in Rede stehenden Forderung über 2,000 EUR, aber nicht 10,000 EUR	48,00
D) Wenn der verlangte Betrag oder der Wert der in Rede stehenden Forderung über 10,000 EUR, aber nicht 50,000 EUR	94,00
E) Wenn der verlangte Betrag oder der Wert der in Rede stehenden Forderung über 50,000 EUR, aber nicht 100,000 EUR	154,00
Wenn der verlangte Betrag oder der Wert der betreffenden Forderung über 100,000 EUR, aber nicht 500,000 EUR	256,00
(g) Wenn der erforderliche Betrag oder der Wert der betreffenden Ware 500,000 EUR, aber nicht 2 000 000 EUR	342,00
(h) Wenn der verlangte Betrag oder der Wert der in Rede stehenden Forderung dieser Betrag beläuft sich auf mehr als 2 000 000 EUR.	427,00

Es wird davon ausgegangen, dass die Differenz bei den Gebühren gezahlt wird, wenn der vom Antragsteller angegebene Betrag nach der Registrierung einer Maßnahme erhöht wird.

Es wird davon ausgegangen, dass, wenn durch die Eintragung einer Widerklage der Wert des strittigen Artikels erhöht wird, die Differenz zwischen den Gebühren vom Beklagten (Zedenten) gezahlt wird.

Dies ist eine maschinelle Übersetzung des Inhalts. Der Urheber dieser Seite übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Qualität dieses maschinell übersetzten Texts.

Letzte Aktualisierung: 24/10/2019